

Die schwedische Aktiebolag (AB)

Gesellschaftsform

- Private AB („privat aktiebolag“) vergleichbar zur deutschen GmbH
- Mindeststammkapital = 100.000 schwedische Kronen (SEK, ca. 11.000 Euro)
- Mindesteinzahlung = 100 % (bzw. 25 % bei einem Stammkapital von über SEK 400.000)

Gründungsprozess

- Erstellung und Unterzeichnung einer schriftlichen Gründungsurkunde („Stiftelseurkund“).
- Beschluss eines Gesellschaftsvertrages („bolagsordning“) und Protokoll über eine konstituierende Gesellschafterversammlung („konstituerande stämmoprotokoll“). Eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig, lediglich die Gegenzeichnung einer zweiten Person („Justeringsman“).
- Bestätigung der Bank und ggf. eines Wirtschaftsprüfers (im Falle von Sacheinlagen) über die Erbringung der Mindesteinlagensumme.
- Einreichung o. g. Unterlagen beim Handelsregister („Bolagsverket“). Anmeldung muss innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Gründungsurkunde erfolgen.
- Mit der Eintragung ins Handelsregister erlangt die AB ihre Rechtsfähigkeit als juristische Person.
- Das Handelsregister nimmt unmittelbar danach eine Veröffentlichung darüber im Staatsanzeiger („Post- och Inrikes Tidningar“) vor.

Gründungsaufwand

- Dauer: ca. drei bis vier Wochen.
- Kosten: ca. 250 Euro für Anmeldung und Veröffentlichung.

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Notwendige Auslagerung der Buchhaltung an einen staatlich zugelassenen Buchhalter oder Wirtschaftsprüfer.
- Jährliche Erstellung eines Gewinnverwendungsbeschlusses, einer Bilanz inkl. Anhang sowie eines Lageberichtes.
- Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Handelsregister (innerhalb von 15 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres).

Weiterführende Links

Invest in Sweden Agency (englisch): http://www.isa.se/upload/english/FactSheets/Guidelines_limited.pdf

Styrelse & Ledningskompetens (englisch): <http://www-pp.hogia.net/styrelse.ledningskompetens/>

Bolagsverket (schwedisch): <http://www.bolagsverket.se/>